

Bernd Schneidmüller

Frankenreich – Westfrankenreich – Frankreich

Konstanz und Wandel in der mittelalterlichen Nationsbildung¹

Einmal, so berichtet der walisische Chronist Giraldus, sei der französische König Philipp II. Augustus auf einem Feldzug ins Grubeln gekommen. Er habe darüber sinniert, ob es ihm oder einem anderen französischen Herrscher vergönnt sein möge, das Reich wieder zu der Bedeutung und Größe zu führen, die es zu Zeiten Karls des Großen besaß². Nicht allein Karl der Große als der vorbildliche christliche Kaiser des Mittelalters lockte zum Nacheifern³. Auch der Name des Reichs, *regnum Franciae*, Frankenreich oder Frankreich, drängte im frühen 13. Jahrhundert zum Vergleich. Tatsächlich beherrschten die kapetingischen Könige ja nur den Westteil des ehemaligen fränkischen Großreiches, das am Anfang des Mittelalters durch König Chlodwig und im 8. Jahrhundert durch Karl den Großen sein Gesicht erhalten hatte und im frühen 9. Jahrhundert von Nordspanien bis zur Elbe, vom Ärmelkanal bis nach Mittelitalien reichte. Und trotzdem behaupteten sich im Land zwischen Maas und Loire in ganz besonderer Weise fränkische Traditionen und der fränkische Name über die Jahrhunderte. *Francia*, das konnte das fränkische Siedlungsgebiet von der Loire bis zum Rhein und zum Main, dann aber auch das Land um Paris und schließlich das Königreich Frankreich meinen. *Franci*, das waren die frühmittelalterlichen Franken, aber auch die Menschen in der Ile-de-France, die Franzosen, sogar die christlichen Kreuzfahrer, die ins Heilige Land aufbrachen⁴. Da konnten mittelalterliche Chronisten schon ins Nachdenken verfallen, wer oder was denn jeweils gemeint sei, und gerade im mittelalterlichen deutschen Reich suchte man den westlichen Nachbarn die ausschließliche Behauptung fränkischer Traditionen streitig zu machen oder die Namensvielfalt zu deuten⁵.

Die beobachtete Konstanz der Reichs- und der Volksbezeichnung ist Ausdruck eines historischen Wandels, in dem sich das mittelalterliche Europa veränderte: Der Zerfall der frühmittelalterlichen Großreiche, die hochmittelalterliche Reichsbildung und die dauernde

¹ Um Anmerkungen erweiterte Fassung einer Gastvorlesung an der Universität Hamburg und an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg. Die Fußnoten enthalten die benutzten Quellen und verweisen auf die wichtigere, vor allem neuere Literatur.

² *Giraldus Cambrensis: De principis instructione liber*, ed. *George F. Warner*. In: *Giraldi Cambrensis opera* 8. London 1891, Dist. III, cap. 25, S. 294.

³ *Paul Lehmann*: Das literarische Bild Karls des Großen vornehmlich im lateinischen Schrifttum des Mittelalters. In: Ders.: *Erforschung des Mittelalters* 1. Stuttgart 1959 (ND von 1941), S. 154–207; *Robert Folz*: *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval*. Paris 1950; *Wolfgang Braunsfels* (Hrsg.): *Karl der Große 4 „Das Nachleben“*. Düsseldorf 1967.

⁴ *Margret Lügge*: *Gallia und Francia im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.-15. Jahrhundert*. Bonn 1960; *Bernd Schneidmüller*: *Nomen patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.-13. Jahrhundert)*. Sigmaringen 1987.

⁵ Dies gilt beispielsweise für *Otto von Freising* (*Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, ed. *Adolf Hofmeister*. In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* 45. 1912, VI 17, S. 276f.) oder für *Alexander von Roes* (*Memoriale de prerogativa imperii Romani*, ed. *Herbert Grundmann/Hermann Heimpel*. In: *Monumenta Germaniae Historica. Staatsschriften* 1. 1958, cap. 19, S. 115).

Ethnogenese in staatlichen Zusammenhängen wirkten auf die Geschichte der folgenden Jahrhunderte⁶. Im politischen Bewußtsein Frankreichs wie in der modernen Forschung wurde das französische Beispiel dabei gerne als Modell einer Nationsbildung schlechthin betrachtet, an deren Endpunkt – wenn auch mit erheblichen Mutationen – der neuzeitliche Nationalstaat stand. Da die Nation dem früheren Mittelalter freilich weder als Handlungskonzept noch als Ziel vor Augen stand, müssen Reichsbildung und Ethnogenese als Ergebnis von politisch-sozialen Rahmenbedingungen und Bewußtseinsvorgängen beschrieben werden⁷.

Wir wollen dies in zwei Schritten versuchen, zunächst die wichtigen Wegstationen vom Frankenreich nach Frankreich in einem ereignisgeschichtlichen Abriss verfolgen und dann die mittelalterlichen Vorstellungen von Frankreich als Prozeß der historisch-politischen Bewußtseinsbildung darstellen.

1. Vom Frankenreich nach Frankreich

In der Neuzeit, vor allem im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, erblickte man in der Nation die gleichsam natürliche Lebensform der Menschen. Die Nation wurde nicht als Produkt von Geschichte begriffen, vielmehr suchte man ihre Wurzeln gleichsam überzeitlich in ferner Vergangenheit. Dabei konstruierten Historiker lange Kontinuitäten, die bis heute die Geschichtswissenschaft ganz entscheidend prägen. Bezeichnenderweise beginnt noch die neueste Auflage von Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte mit einem Abschnitt zur Ur- und Frühgeschichte im mitteleuropäischen Raum, in dem Ursprünge deutscher Geschichte bei Wildbeutern und Sammlern, den Bauern der Steinzeit und der Indogermanisierung Mitteleuropas aufgespürt werden⁸. Auch in Frankreich fand und findet man vormittelalterliche Anknüpfungspunkte. Der erste Band der neuen *Histoire de France*, 1984 erschienen und 1989 ins Deutsche übersetzt, nimmt die gleichsam natürlichen Grenzen in der Form des Sechsecks zum Ausgang der Darstellung französischer Geschichte⁹. Gebildet wird dieses Hexagon aus der Küste von Atlantik und Ärmelkanal, dem Rhein, den Westalpen, der Mittelmeerküste und den Pyrenäen. Konsequenterweise erscheint Frankreich dabei nicht als Produkt des Mittelalters, vielmehr kann die Historie des Hexagon ihren Ausgang im Paläolithikum und in der neolithischen Revolution nehmen, um dann auch noch Kelten, Gallier, Römer und Germanen zu integrieren¹⁰. Die Instrumentalisierung germanischer Geschichte in Deutschland besitzt also erstaunliche und durchaus sehr aktuelle Parallelen in Frankreich, wo man der Nation ihren Lebensraum und diesem eine Kontinuität über Jahrtausende zuweist.

6 *Josef Fleckenstein*: Das großfränkische Reich: Möglichkeiten und Grenzen der Großreichsbildung im Mittelalter. In: *Historische Zeitschrift* 233, 1981, S. 265–294.

7 *Joachim Ehlers*: Die Entstehung der Nationen und das mittelalterliche Reich. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 43, 1992, S. 264–274; Ders.: Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung. In: Ders. (Hrsg.): *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter*. Sigmaringen 1989, S. 11–58. – Zum Problem der Ethnogenese *Reinhard Wenskus*: *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*. Köln/Graz 1961. – Zur Begrifflichkeit jetzt grundlegend *Karl Ferdinand Werner*: *Art. Volk, Nation, Nationalismus*, *Masse* (Abschnitt III–V). In: *Geschichtliche Grundbegriffe* 7. Stuttgart 1992, S. 171–281.

8 *Ernst Wähle*: *Ur- und Frühgeschichte im mitteleuropäischen Raum* (Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 9. Aufl., Bd. 1). München 1970 (Taschenbuchausgabe).

9 *Histoire de France* 1: *Karl Ferdinand Werner*: *Les origines (avant l'an mil)*. Paris 1984 (Deutsche Übersetzung: *Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000*. Stuttgart 1989). Eine differenzierte Konzeption hat *Karl Ferdinand Werner* vorgelegt in: *Theodor Schieffer* (Hrsg.): *Handbuch der europäischen Geschichte* 1. Stuttgart 1976, S. 731–783.

10 *Werner*, *Origines*, S. 47 ff.

So durften der tapfere Abwehrkampf des Vercingetorix, das heldenhafte Verhalten der Jeanne d'Arc und die Abfolge der fränkischen und französischen Könige zu Signaturen einer einheitlichen Welt- und Geschichtssicht werden, die dem französischen Volk gleichsam überzeitliche Wirkkraft bescheinigen konnte. Ohne geographische, ethnische, soziale, kulturelle und mentale Kontinuitäten schlicht leugnen zu wollen, wird man die Geschichte Frankreichs freilich viel eher als Produkt historischer Entwicklungen begreifen und sich von der Vorstellung vom Hexagon als einem natürlichen Lebensraum freimachen müssen. Da Frankreich aus den karolingischen Reichsteilungen hervorging, müssen seine Anfänge trotz des Weiterlebens älterer Elemente in der Zeit nach der fränkischen Reichseinheit gesehen werden, die wenigstens bis zum Tod Ludwigs des Frommen im Jahr 840 währte. In drei Schritten wollen wir die wichtigsten Etappen der Ausfaltung aus einem größeren Ganzen verfolgen und hier kurz über das Frankenreich, das Westfrankenreich und Frankreich handeln.

1) Das Frankenreich

Sein Gesicht erhielt das frühmittelalterliche Großreich der Franken in zwei Schüben an der Wende vom 5. zum 6. und in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Den einzelnen Völkern verblieb ein großer Teil ihrer Identität, geprägt wurde die Politik freilich vom Reichsvolk der Franken, die zwischen Loire und Rhein siedelten. Das Reich selbst konkretisierte sich im Königtum der Merowinger und schließlich der Karolinger, die das *regnum Francorum* in der eigenen Familie weitergaben und es unter alle jeweils vorhandenen Söhne aus legitimer Ehe teilten¹¹. Diese fränkische Teilungspraxis erhielt sich bis ins 9. und wirkte sogar noch bis ins 10. Jahrhundert¹². Daß die Reichseinheit immer wieder hergestellt wurde, beruhte bis 840 auf dynastischen Zufällen oder politischer Gewalt. Erst nach 843 können wir die Zerfallsprodukte genauer studieren. Im Vertrag von Verdun bestimmten Ludwigs des Frommen Söhne ihren Anteil am Gesamtreich endgültig, indem Lothar als der älteste die kaiserliche Würde und ein Mittelreich von Friesland bis nach Italien, Ludwig das Land östlich des Rheins und Karl den Westen, etwa begrenzt durch die Flüsse Maas, Saône und Rhône, erhielten. Alle Brüder beherrschten damit einen Teil des fränkischen Reichsvolkes, das sich jedoch im Osten und im Westen sehr bald eigenständig weiterentwickelte und nun durch germanische oder romanische Elemente geprägt wurde. Nach dem Aussterben der Linie Lothars fiel zudem die einigende Klammer des Mittelreiches mit den alten karolingischen Stammländern an Maas und Mosel fort. Die Ansprüche auf dieses Reich, das die Zeitgenossen nach dem Herrscher als Reich Lothars und schließlich als *Lotharingia* benannten, bargen noch lange ein beträchtliches Konfliktpotential¹³.

Doch wahrten die königlichen Brüder auf ihren Zusammenkünften mit dem fränkischen Adel noch für Jahrzehnte die Idee der fränkischen Reichseinheit, die sich im Miteinander der Teilreiche konkretisierte¹⁴. Darum wurde der Vertrag von Verdun 843 von den Zeitgenossen

11 Rudolf Schieffer: Väter und Söhne im Karolingerhause. In: Ders. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Sigmaringen 1990, S. 149–164.

12 Eduard Hlawitschka (Hrsg.): Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit. Darmstadt 1971; Carlsruher Brühl: Karolingische Miscellen. In: Deutsches Archiv 44, 1988, S. 285ff.

13 Eduard Hlawitschka: Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte. Stuttgart 1968; Bernd Schneidmüller: Regnum und ducatus. Identität und Integration in der lothringischen Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 51, 1987, S. 81–114.

14 Reinhard Schneider: Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozeß des Karolingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts. Lübeck/Hamburg 1964.

nicht als Zäsur begriffen. Erst rückschauende Betrachter, zumal nationale Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts, erkannten in ihm den Ausgangspunkt west- und ostfränkischer, französischer und deutscher Geschichte¹⁵. Geschaffen war immerhin der territoriale und politische Rahmen, in dem die Teilreiche ihren Weg gehen konnten. Doch wie eng der Osten und der Westen verbunden blieben und wie energisch der fränkische Adel im Anspruch auf Partizipation an der Herrschaft seine integrierende Rolle wahrnahm, zeigen die Königsverlasungen des 9. Jahrhunderts und die Einladungen an ostfränkische Herrscher, die Herrschaft im Westen zu übernehmen¹⁶. Als 884 der letzte westfränkische Karolinger starb und nur noch ein unmündiges Kind aus der Nachkommenschaft Karls des Kahlen zur Verfügung stand, lud man – konsequent in den Bahnen fränkischer Politik handelnd – den ostfränkischen Herrscher, Kaiser Karl III. (den Dicken), in den Westen ein. Damit war das Reich der Franken 885 wieder unter einem Kaiser vereinigt.

Doch Karls kurze Herrschaft bis 887 spiegelt in vielfältiger Weise den Anachronismus dieses Großreichs angesichts äußerer Bedrohung durch wiederholte Normanneneinfälle und innerer Dekomposition. Auf Grund wiederholter Krankheitsschübe erwies sich Karl in schwierigen Situationen als nicht handlungsfähig. Nachdem sich die Schwäche der fränkischen Wehrverfassung gegenüber den flexibel und blitzschnell operierenden normannischen Verbänden, die auf den Flußsystemen von Rhein, Maas, Seine und Loire mit ihren schnellen Booten praktisch alle Zentren des fränkischen Reiches bedrohten, gezeigt hatte, dokumentierte die Tatenlosigkeit des Kaisers den Zeitgenossen das Versagen der christlichen Herrschaft¹⁷. Nicht mehr die Zentralgewalt, sondern ausschließlich regionale Potentaten organisierten die Abwehr offensichtlich erfolgreich, und Nutznießer waren Grafen wie der Robertiner Odo, der im Bund mit Bischof Gauzlin endlich einmal erfolgreich die Verteidigung einer Stadt wie Paris gewährleistete¹⁸. Folglich richteten sich auf ihn die Hoffnungen einer von Endzeiterwartungen erfüllten christlichen Bevölkerung, nicht mehr auf den Herrscher aus dem Osten, der zwar noch den kaiserlichen Namen führte, ihn aber nicht mit Leben auszufüllen imstande war. Hinzu kam, daß die Kanzlei und die Hofkapelle die unterschiedlichen Teile des Großreichs nicht integrierten. Dieses wurde nicht mehr als Einheit, sondern als Summe von Teilen begriffen, als die Kanzlei die Regierung Karls III. nach Jahren des Kaisertums und nach Jahren der Herrschaft in Ostfranken, Italien und Westfranken zählte¹⁹.

Als 887 im Osten Karls Neffe Arnulf putschte und der Adel den unfähigen Kaiser verließ, markierte dies wenig spektakulär auch das endgültige Ende des fränkischen Großreichs. In den einzelnen Teilen wählte sich nach den Worten des Chronisten Regino von Prüm der Adel, des natürlichen Herren entbehrend, seine Könige aus den eigenen Reihen²⁰. Sieht man von der

15 *Theodor Mayer* (Hrsg.): Der Vertrag von Verdun 843. Leipzig 1943. Vgl. *Wolfgang Eggert*: Ostfränkisch – fränkisch – sächsisch – römisch – deutsch. Zur Benennung des rechtsrheinisch-nordalpinen Reiches bis zum Investiturstreit. In: *Frühmittelalterliche Studien* 26, 1992, S. 243 ff.

16 *Konrad Bund*: Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter. Bonn 1979, S. 447 ff. Zum Aufbau königlicher Herrschaft *Walther Kienast*: Die fränkische Vasallität. Von den Hausmeiern bis zu Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen, hg. v. Peter Herde. Frankfurt am Main 1990.

17 *Horst Zettel*: Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts. München 1977.

18 *Abbon*: Le siège de Paris par les Normands. Poème du IX^e siècle, ed. *Henri Waquet*. Paris ²1964. *Edouard Favre*: Eudes, comte de Paris et roi de France (882–898). Paris 1893.

19 *Josef Fleckenstein*: Die Hofkapelle der deutschen Könige 1. Stuttgart 1959, S. 189 ff.; *Lexikon des Mittelalters* 5, 1991, Sp. 968 f.

20 *Regino von Prüm*: *Chronicon*, ed. *Friedrich Kurze*. In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* 50. 1890, a. 888, S. 129.

karolingischen Herrschaft Arnulfs im Osten und von seiner späteren Nachfolge im römischen Kaisertum ab, so waren dies keine karolingischen Könige mehr. Und diese Abkehr von der alten Königsfamilie bedeutete mehr als eine bloße dynastische Zäsur. Im Westen erhob man nicht den verbliebenen minderjährigen Karolinger Karl, den Späteren mit dem Beinamen „der Einfältige“ versahen, sondern den erfolgreichen Heerführer der Verteidigung von Paris, Graf Odo. So markieren die Abwendung von dem karolingischen Kaiser Karl und die Wahlen von 888 in mehrfacher Weise das Ende einer Epoche, in der politische Optionen durch fränkische Rahmenbedingungen geprägt blieben²¹. Diese waren 885 noch ein letztes Mal in der Lage, für kurze Zeit westfränkische Eigenständigkeiten, die seit 843 im Reich Karls des Kahlen erwachsen waren, zu überlagern. Daß es 888 freilich nicht zur Regionalisierung oder gar Atomisierung adliger Herrschaft kam, sondern daß sich der politisch handelnde Adel an den Gegebenheiten der fränkischen Reiche orientierte, zeigt uns die Festigung dieser Gebilde innerhalb weniger Jahrzehnte. Seine Wurzeln hatte das westfränkische Reich in der Ordnung von Verdun und im Ausgleich der Monarchie mit dem Adel im Vertrag von Coulaines 843 gefunden²², seine historische Zukunft dokumentierte sich in der eigenständigen Königswahl des Jahres 888, die freilich ebenfalls nur vom rückschauenden Betrachter in ihrer Bedeutung richtig erkannt wird. Wieder stand das eigenständige Reich den Zeitgenossen allenfalls rudimentär als Handlungskonzept vor Augen.

2) Westfranken

Die Wahl des Robertiners Odo zum König, der ganz in den Bahnen seiner karolingischen Amtsvorgänger zu regieren versuchte²³, und die baldige Opposition einer Adelsfraktion um Erzbischof Fulco von Reims eröffneten das jahrzehntelange Ringen zweier Familien um die Vorherrschaft in einem Reich, das der jeweiligen königlichen Familie weitgehend entglitt. Die Durchsetzung Odos als König von 888 bis 898 und seines Bruders Robert 922 bis 923, schließlich das Königtum von Roberts Schwiegersohn Rudolf von Burgund hatten ebenso wie die Erhebung karolingischer Könige 893/898, 936, 954 und 986 deutlich werden lassen, daß die Geschichte des westfränkischen Reiches nicht von einem modernen Antagonismus zwischen Erbrecht und Wahlrecht aus geschrieben werden kann²⁴. Vielmehr konstituierte sich in dieser Epoche und für eine lange Periode die Königserhebung als Akt des Konsenses und der Partizipation des Adels an der Regierung im Reich, und darum wurde die Zeit durch das Mit- und Gegeneinander von König und Adel geprägt, weit mehr noch als die karolingische Epoche des beginnenden 9. Jahrhunderts. In solcher Beziehungsvielfalt vollzogen sich die Feudalisierung des Reichs und die Entwicklung königsnaher und königsferner Zonen. Unsere

21 *Ursula Penndorf*: Das Problem der „Reichseinheitsidee“ nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern. München 1974.

22 *Peter Classen*: Die Verträge von Verdun und von Coulaines als politische Grundlage des westfränkischen Reiches. In: *Historische Zeitschrift* 196, 1963, S. 1–35; *Elisabeth Magnou-Nortier*: Foi et fidélité. Recherches sur l'évolution des liens personnels chez les Francs du VIIe au IXe siècle. Toulouse 1976.

23 *Robert-Henri Bautier*: Le règne d'Eudes (888–898) à la lumière des diplômes expédiés par sa chancellerie. In: *Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 1961, S. 140–157; *Bernd Schneidmüller*: Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert. Wiesbaden 1979, S. 105 ff.

24 *Andrew W. Lewis*: Successions ottoniennes et robertiniennes: un essai de comparaison. In: *Michel Parisse/Xavier Barral I Altet* (Hrsg.): *Le roi de France et son royaume autour de l'an Mil*. Paris 1992, S. 47–53; *Michel Sot*: Les élévations royales de 888 à 987 dans l'historiographie du Xe siècle. In: *Religion et culture autour de l'an Mil*. Royaume capétien et Lotharingie. Paris 1990, S. 145–150; *Schneidmüller* (Anm. 23), S. 81 ff.

25 *Walther Kienast*: Studien über die französischen Volksstämme des Frühmittelalters. Stuttgart 1968.

Quellen verraten uns, daß an der Königserhebung der Adel aus der *Francia*, dem Land zwischen Loire und Maas, aus Aquitanien und Burgund Anteil hatte²⁵, und diese drei Landschaften treten uns in zeitgenössischen Benennungen als *regna*, nur sehr unvollkommen als Königreich übersetzt, entgegen. Ihnen sind weitere *regna* wie Gothien, die Gascogne, die Bretagne und Neustrien, schließlich wie die Normandie und Flandern an die Seite zu rücken²⁶. Während sich in der *Francia* königliche Herrschaft zu behaupten versuchte, vollzog sich in den anderen *regna* eine adlige Herrschaftsbildung²⁷, die neue Potentaten in alte monarchische Positionen einrücken ließ.

Wir sehen heute diesen Prozeß nicht mehr aus dem etatistischen Blickwinkel einer schleichenden Usurpation von Königsgewalt, sondern vielmehr als Übernahme alter königlicher Rechte durch regionale oder lokale Amtsträger im Ganzen. Daraus resultierte weniger die Zersetzung als vielmehr die Bewahrung öffentlicher Ordnung. Eine solche Wertung geht nicht mehr vom Primat eines zentralen Gewaltmonopols, sondern eher von der Vielfalt legitimer und damit auch autogener adliger Herrschaft aus. So blieb die soziale Wirklichkeit des hochmittelalterlichen Frankreich noch lange von Multizentralität und Vielfalt der nebeneinander existierenden Burgherren, kleinen Grafen, Großgrafen, Markgrafen und Herzöge geprägt, und auch die Fürsten vermochten in ihren Fürstentümern, ihren „*principautés*“, keine flächendeckende Herrschaft zu erringen²⁸. Die Kenntnis dieses offenen Systems sorgte in der älteren verfassungsgeschichtlichen Forschung für erhebliche Kontroversen und in der neueren Literatur für eine hilfreiche Unterscheidung. Lange stritt man nämlich in Frankreich darüber, wie der Adel des früheren Hochmittelalters in das staatliche System eingebunden blieb, und man erkannte, daß immer weniger Lehnsträger für ihre Herrschaft und ihre Rechte dem König einen Lehnseid leisteten²⁹. Inzwischen vermögen wir die abnehmende Präsenz des Adels am Hof auch quantitativ bis ins 12. Jahrhundert hinein zu verfolgen³⁰, erkennen aber, daß der fehlende Lehnseid oder die fehlende Hoffahrt keineswegs zur völligen Auflösung übergreifender Klammern führten. Vielmehr blieb die nominelle Lehnshoheit auch in königsfernen Regionen stets gewahrt³¹. So unterscheidet man jetzt zwischen dem Legitimations- und dem Sanktionsbereich der Monarchie. Seine Legitimation zog das Königtum aus der Herrschaft über das ganze *regnum Francorum* von Nordspanien bis zur Maas. Tatsächliche Macht übten die Könige freilich nur in ihrem Sanktionsbereich aus, in der Krondomäne, die sich aus Landbesitz, aus Herrschafts- und Eingriffsrechten und aus der Verfügung über Teile der Reichskirche zusammensetzte³². Im 10. Jahrhundert stand den späten Karolingern nur ein

26 Zur *regna*-Struktur Karl Ferdinand Werner: *Structures politiques du monde franc (VIe-XIIe siècles). Études sur les origines de la France et de l'Allemagne*. London 1979; Ders.: *Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs. Ursprünge – Strukturen – Beziehungen*. Ausgewählte Aufsätze. Sigmaringen 1984.

27 Karl Ferdinand Werner: *Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.-10. Jahrhundert)*. In: *Die Welt als Geschichte* 18, 1958, S. 256–289; 19, 1959, S. 146–193; 20, 1960, S. 87–119. 28 Werner, *Handbuch* (Anm. 9), S. 765 ff.

29 Jacques Flach: *Les origines de l'ancienne France*, 4 Bde. Paris 1886–1917; Ferdinand Lot: *Fidèles ou vassaux?* Paris 1904; Jean-François Lemarignier: *Les fidèles des rois de France (936–987)*. In: *Recueil de travaux offert à Clovis Brunel* 2. Paris 1955, S. 138–162.

30 Jean-François Lemarignier: *Le gouvernement royal aux premiers temps capétiens (987–1108)*. Paris 1965; Eric Bournazel: *Le gouvernement capétien au XIIe siècle, 1108–1180. Structures sociales et mutations institutionnelles*. Limoges 1975.

31 Jean Dufour: *Obédience respective des Carolingiens et des Capétiens (fin Xe siècle-début XIe siècle)*. In: *Catalunya i França meridional a l'entorn de l'any mil – La Catalogne et la France meridionale autour de l'an Mil*. Barcelona 1991, S. 21–44.

32 William Mendel Newman: *Le domaine royal sous les premiers Capétiens (987–1180)*. Paris 1937; Artikel *Krondomäne*. In: *Lexikon des Mittelalters* 5, 1991, Sp. 1543.

sehr begrenztes Potential im Oise-Aisne-Raum, um Laon und im Remois zur Verfügung, mit dem endgültigen Herrschaftsantritt der Kapetinger verlagerte sich die Domäne nach Süden und reichte von Orléans an der Loire über Paris in den Nordosten des Reichs. Charakteristisch bleibt freilich die über viele Generationen zu beobachtende Verengung der Kronomäne und damit auch des realen Handlungsspielraums monarchischer Politik auf die *Francia* zwischen Loire und Maas. In diesem Verdichtungsraum fiel die Entscheidung über das westfränkische und französische Königtum, an der ferne Regionen kaum noch Anteil besaßen. Die Beschränkung monarchischer Macht im Westen steht in einem auffallenden Mißverhältnis zum Aufbau der Königsherrschaft im ostfränkisch-deutschen Reich, die den Ottonen im 10. Jahrhundert den Zugriff auf fast alle Landschaften ermöglichte³³.

Aus der Beschränkung auf nur noch wenige Zentren im alten fränkischen Kernbereich erwuchs der westfränkisch-französischen Monarchie im 9. und 10. Jahrhundert die Notwendigkeit zur Konzentration ihres realen wie ihres legitimatorischen Potentials, und dabei spielte die fränkisch-karolingische Tradition eine entscheidende Rolle³⁴. Freilich überwölbte sie aus der Perspektive des Königtums einen Verband, der nicht nur herrschaftlich, sondern auch wirtschaftlich, sozial, ethnisch, kulturell und sprachlich stark zergliedert war. Die Vielfalt der Sprach- und Rechtsentwicklung schied vor allem den von germanischen Elementen stärker durchdrungenen Norden vom romanischen Süden. Für Jahrhunderte gingen die Rechts- und Sprachgebiete der Langue d'oïl und der Langue d'oc nicht nur politisch einen sehr unterschiedlichen Weg ohne tiefere Berührung miteinander. Doch blieb auch im viel weniger feudalisierten Süden die nominelle, wenn auch nicht real erfahrene Herrschaft der Könige im Norden und damit die Einheit des Reiches stets akzeptiert³⁵.

Dieses Reich befand sich im späten 9. und im 10. Jahrhundert in einer Phase des Übergangs und löste sich mehr und mehr aus den Bindungen des fränkischen Großreichsverbands. Wie immer in Zeiten historischen Wandels mischten sich Elemente der Beharrung mit der Neuorientierung, so daß bei sorgsamem Abwägen kaum ein klares Datum für das Ende der großfränkischen und für den Beginn der französischen Geschichte geboten werden kann³⁶. Wie sehr die Zeit vom Regierungsantritt Odos 888 bis zur Herrschaft König Lothars in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von der Suche nach Eigenständigkeit wie vom Eingebundensein in das Ensemble der fränkischen Nachfolgereeiche geprägt war, läßt sich an der Geschichte der Königswahlen wie der westfränkisch-ostfränkischen Beziehungen beobachten³⁷.

33 Zur Herrschaft in Ostfranken-Deutschland *Eckhard Müller-Mertens*: Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Berlin 1980. Zum Vergleich *Carlsruh Richard Brühl*: Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde. Köln/Graz 1968.

34 *Joachim Ehlers*: Karolingische Tradition und frühes Nationalbewußtsein in Frankreich. In: *Francia* 4, 1976, S. 213–235; *Schneidmüller* (Anm. 23).

35 Structures féodales et féodalisme dans l'occident méditerranéen, Xe–XIIIe siècles. Bilan et perspectives de recherches. Paris 1980; *Walther Kienast*: Der Wirkungsbereich des französischen Königtums von Odo bis Ludwig VI. (888–1137) in Südfrankreich. In: *Historische Zeitschrift* 209, 1969, S. 529–565; *La Catalogne* (Anm. 31).

36 Neuere Vorschläge bei *Joachim Ehlers*: Die Anfänge der französischen Geschichte. In: *Historische Zeitschrift* 240, 1985, S. 1–44; *Carlsruh Richard Brühl*: Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln/Wien 1990; *Bernd Schneidmüller*: Ottonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu. In: *Anton von Euw/Peter Schreiner* (Hrsg.): Kaiserin Theophanu. Die Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends 2. Köln 1991, S. 345–359.

37 *Walther Kienast*: Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270). Weltkaiser und Einzelkönige, 3 Bde. Stuttgart ²1974/1975.

Für genau ein Jahrhundert rangen zwei mächtige Adelsfamilien der *Francia* um das westfränkische Königtum, das alte Herrschergeschlecht der Karolinger und die aufsteigenden Robertiner, die sich ein erhebliches Machtpotential im Land zwischen Seine und Loire aufgebaut hatten. Bei den Königswahlen zwischen 888 und 987 entschied sich der beteiligte Adel zwischen Prätendenten aus diesen beiden Häusern. Dreimal wurden Robertiner erhoben, 987 schließlich Hugo Capet, nach dem man das Geschlecht fortan als Kapetingen bezeichnete; viermal entschied man sich für die Nachkommen Karls den Kahlen. Sämtliche Nachfolgeregelungen erweisen den bedeutenden Anteil des Adels an der Gestaltung der politischen Geschehnisse des westfränkischen Reichs. Die Herrschaftsauffassung aller Könige bewegte sich in den traditionellen Bahnen monarchischer Legitimation, die ihre wesentliche Formung durch den bedeutenden Anteil klerikaler Helfer erlangte, deutlich in den Krönungsordnungen und vor allem in der Herrschersalbung³⁸. Der Dualismus von Karolingern und Robertinern erwuchs spätestens seit 936 zum Prinzip der Reichsordnung. Damals sorgte der Robertiner Hugo Magnus für die Wahl des aus dem englischen Exil zurückgeholten Karolingers Ludwig IV. zum König, der die Sonderstellung seines Promotors sogleich reichsrechtlich sicherte und ihn als „Zweiten nach dem König“ titulierte³⁹. Schon Ludwigs Vater Karl III. hatte die Rolle einzelner Fürstenfamilien, die sich in den großen Prinzipaten des Reichs zwischen Adel und König schoben, anerkannt; nun galt diese Akzeptanz auch für die Königslandschaft schlechthin, für die *Francia*. Neben den *rex Francorum*, den König der Franken/Franzosen, trat der *dux Francorum*, der Herzog der Franzier⁴⁰.

Den Titel eines *rex Francorum*, eines Königs der Franken/Franzosen, führte die Monarchie mit einer kurzen Unterbrechung seit 911⁴¹. Damals war die ostfränkische Karolingerlinie ausgestorben und Lotharingen dem letzten Karolinger, dem Westfranken Karl III. „dem Einfältigen“, zugefallen. Die Vergrößerung seines Erbteils wurde zum Grund für seinen neuen Anspruch auf Herrschaft über alle Franken. Indem sich dieses Frankenreich unter einem Frankenherrscher auf den Raum westlich der Maas „regionalisierte“, wurde die fränkisch-karolingische Kontinuität ausschließlich auf Frankreich beschränkt. Über Jahrhunderte gaben die westfränkischen und französischen Könige den offiziellen Herrschertitel *rex Francorum* an ihre Nachfolger weiter, die ihn seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als *rois de France* übersetzten⁴² und ihn bis ins 19. Jahrhundert benutzten.

Die Anfänge des Titelgebrauchs führen freilich in eine Zeit intensiver Auseinandersetzungen mit dem anderen Erben fränkischer Traditionen, mit dem ostfränkischen Reich, in dem seit 919 schließlich das sächsische Herrschergeschlecht der Ottonen regierte. Der Kampf um Lotharingen, die alte karolingische Stammlandschaft und das Kerngebiet ursprünglicher Reichseinheit mit traditionsreichen Pfälzen wie Aachen oder Metz, wurde bis zum Ende des 10. Jahrhunderts mit kriegerischen Mitteln geführt, und noch in der Mitte des 11. Jahrhun-

38 Percy Ernst Schramm: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters 2–3. Stuttgart 1968–1969; Artikel Salbung. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4, 1990, Sp. 1268–1273.

39 Recueil des actes de Louis IV roi de France (936–954), ed. Philippe Lauer. Paris 1914, Nr. 4.

40 Werner, Handbuch (Anm. 9), S. 745 ff.; Karl Brunner: Die fränkischen Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert. In: Herwig Wolfram (Hrsg.): Intitulatio II. Köln/Wien/Graz 1973, S. 279 ff.

41 Herwig Wolfram: Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert. In: Intitulatio II (Anm. 40), S. 118 ff.

42 Bernd Schneidmüller: Herrscher über Land oder Leute? Der kapetingische Herrschertitel in der Zeit Philipps II. August und seiner Nachfolger (1180–1270). In: Herwig Wolfram/Anton Scharer (Hrsg.): Intitulatio III. Wien/Köln/Graz 1988, S. 131–162.

derts erhob man in Frankreich Ansprüche⁴³. So bildete diese Landschaft damals den Begegnungsraum west- und ostfränkischer Politik⁴⁴, die erst allmählich aus komplizierten Beziehungsgeflechten eigenständige Wege fand. Zu dominant waren Macht und Einfluß Kaiser Ottos I., dessen Schwestern Hadwig und Gerberga mit dem Robertiner Hugo Magnus und dem Karolinger Ludwig IV. verheiratet waren und der in seinem Bruder, Erzbischof Brun von Köln, den wirksamen Organisator seiner Westpolitik fand. Nachdem schon Heinrich I. 925 Lotharingen endgültig für das ostfränkische Reich gewonnen hatte, griff Otto I. von hier aus in den kommenden Jahrzehnten wiederholt ins westliche Nachbarreich ein, nahm die Huldigung westfränkischer Adliger entgegen, sicherte das Überleben der karolingischen Könige, ließ kirchliche Streitigkeiten des Westens in Ingelheim am Rhein entscheiden. Am Vorabend des Beginns der ottonischen Kaiser- und Italienpolitik war die Regelung westfränkischer Fragen auf Grund enger verwandtschaftlicher Bindungen zur „Familienangelegenheit“ geworden, und das geknüpfte Netz erwies sich bis in die 60er Jahre des 10. Jahrhunderts als tragfähig, sinnfällig auf einem Kölner Hoftag 965, als Otto I. seinen Neffen, König Lothar, mit seiner Stieftochter verloben ließ. Erst langsam emanzipierte sich Lothar aus solchen Bindungen, aus der Vormundschaft des Onkels Brun von Köln und aus dem Einfluß der ottonischen Mutter Gerberga⁴⁵.

3) Frankreich

Das Ensemble der fränkischen Nachfolgereiche zerbrach mit der Begründung des ottonischen Kaisertums 962, das die prinzipielle Frage nach dem Vorrang im christlichen Abendland stellte⁴⁶. Trotz der Übermacht der ottonischen Herrscher hatte man bisher protokollarisch die Gleichrangigkeit der ost- und westfränkischen Könige herausgestrichen; nun knüpfte Otto I. an das Westkaisertum der Karolinger an und verlieh seiner faktischen Hegemonialstellung nach dem Ungarnsieg von 955 auch den richtigen Herrschernamen. Im Westen mußte man auf diese Herausforderung reagieren, und man tat dies auf verschiedenen Ebenen.

Ausgerechnet mit dem Hinweis auf die Konstantinische Schenkung kritisierte König Lothar in einer Urkunde für das Bistum Langres die Präsenz des Kaisers in Rom⁴⁷. Die Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts suchte die Kaiserkrönung teilweise zu negieren, so Richer von Reims⁴⁸, und die Kanonistik strich die prinzipielle Gleichrangigkeit von Kaiser und König heraus: *Imperator* und *rex*, Kaiser und König, das waren nur die Namen für die Herrscher im Osten und im Westen, nicht Zeichen unterschied-

43 Egon Boshof: Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 42, 1978, S. 63–127; Bernd Schneidmüller: Französische Lothringenpolitik im 10. Jahrhundert. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5, 1979, S. 1–31.

44 Michel Parisse (Hrsg.): Histoire de la Lorraine. Toulouse 1977. Vgl. auch die Aufsätze in: Religion (Anm. 24), S. 257–343.

45 Ferdinand Lot: Les derniers Carolingiens: Lothaire, Louis V, Charles de Lorraine (954–991). Paris 1891; Schneidmüller (Anm. 36), S. 349 ff.

46 Hagen Keller: Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit. In: Deutsches Archiv 20, 1964, S. 325–388; Helmut Beumann: Die Ottonen. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1987, S. 88 ff.

47 Recueil des actes de Lothaire et de Louis V rois de France (954–987), ed. Louis Halphen/Ferdinand Lot. Paris 1908, Nr. 29.

48 Gian Andri Bezzola: Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts. Köln/Graz 1956, S. 105 ff.; Bernd Schneidmüller: Französisches Sonderbewußtsein in der politisch-geographischen Terminologie des 10. Jahrhunderts. In: Helmut Beumann (Hrsg.): Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter. Sigmaringen 1983, S. 49–91; Hans-Henning Kortüm: Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts. Stuttgart 1985.

licher Würde⁴⁹. So entwickelte sich im Westen das Bewußtsein der Eigenständigkeit, die ihren Ausdruck in Lothars aggressiver Lotharingienpolitik oder in der Weigerung des Episkopats fand, eigene Streitigkeiten im Kaiserreich entscheiden zu lassen. Zwischen dem Überfall Lothars auf Aachen 978 und dem Streit um die Besetzung des Erzbistums Reims zur Zeit Hugo Capets lagen die Königswahl von 987 und die Zurückweisung der Ansprüche des letzten Karolingers Karl, inzwischen als Herzog von Niederlothringen Lehnsmann Ottos III.⁵⁰ In einer fiktiven Rede legt der Chronist Richer von Reims dem „Königsmacher“, Erzbischof Adalbero von Reims, die Worte in den Mund: Karl sei nicht geeignet, weil er eine Frau aus niederem Stand geheiratet und als Herzog einem ausländischen König gedient habe⁵¹. Nicht um den Realitätsgehalt dieser Erzählung muß es uns hier gehen, auch nicht um den Dynastiewechsel von 987⁵², den erst der rückschauende Betrachter als gravierende Zäsur und als Beginn einer ununterbrochenen Herrschaft kapetingischer Könige und ihrer Seitenlinien bis 1789 und darüber hinaus empfindet – die Ereignisse zeigen uns vielmehr die Ausbildung eigener Identität in einem gestreckten Prozeß, der seinen Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts erreicht hatte. Wir wollen darum nun von Frankreich sprechen.

Die Dauerhaftigkeit des so entstandenen Verbands beruhte nicht auf seiner Stärke, sondern auf der Flexibilität der Reichsordnung und der Schwäche der Zentralgewalt. Zwar mußte die Monarchie die Adelswahl noch lange akzeptieren, setzte aber in der Erhebung des Sohnes zum Mitkönig seit 979 faktisch die Erbfolge durch, die jeweils adligen Konsenses bedurfte⁵³. Erst 1179 präsentierte Ludwig VII. einer Adelsversammlung nur noch seinen Sohn und Erben Philipp II., und der verzichtete ganz auf das Mitkönigtum. Damit hatte sich die Erblichkeit der Monarchie im Haus Capet durchgesetzt, Grundlage der dann im 16. Jahrhundert bezeugten staatsrechtlichen Anschauung „Le roi est mort! Vive le roi!“, „Der König ist tot! Es lebe der König!“⁵⁴ Doch bis dahin war ein weiter Weg zurückzulegen, der durch die Schwäche des ganz auf die enge Krondomäne beschränkten Königtums geprägt und vielleicht dadurch erleichtert war. Verfassungsgeschichtliche Sondierungen haben nämlich für das 11. und 12. Jahrhundert den zunehmenden Bedeutungsverlust des Königshofs erwiesen, dem die abnehmende adlige Präsenz bei der monarchischen Nachfolgeregelung entsprach⁵⁵. Hinzu tritt eine erstaunliche Langlebigkeit der kapetingischen Herren, die sich in ihrem bescheidenen Aktionsradius weit geringeren Reisestrapazen als ihre deutschen Amtskollegen unterwerfen mußten⁵⁶. Sieht man von zwei früh verstorbenen Mitkönigen einmal ab, so regierten in Frankreich zwischen 987 und 1270 nur neun Herrscher aus einer Familie, während es im römisch-deutschen Reich zwischen 983 und 1257 gleich einundzwanzig Könige, Mitkönige und Gegenkönige aus mehreren Familien waren. Biologische Zufälle brachten Kontinuitäten hervor, die auch die langfristige Anlage von Politik ermöglichten.

49 *Abbo von Fleury*: *Canones*. In: *J.P. Migne*: *Patrologia latina* 139, Sp. 478 ff.

50 *Claude Carozzi*: *Le dernier des Carolingiens: de l'histoire au mythe*. In: *Le moyen âge* 82, 1976, S. 453–476.

51 *Richer von Reims*: *Historiarum libri IV*, ed. *Robert Latouche*. Paris ²1964, IV 11, S. 160/162.

52 *Ferdinand Lot*: *Études sur le règne d'Hugues Capet et la fin du Xe siècle*. Paris 1903; *Laurent Theis*: *L'avènement d'Hugues Capet*. Paris 1984; *Yves Sassier*: *Hugues Capet. Naissance d'une dynastie*. Paris 1987.

53 *Andrew W. Lewis*: *Royal succession in Capetian France. Studies on familial order and the state*. Cambridge/Mass./London 1981.

54 *Richard A. Jackson*: *Vive le roi! A history of the French coronation from Charles V to Charles X*. Chapel Hill/London 1984.

55 *Lemarignier* und *Bournazel* (Anm. 30).

56 *Itinerarvergleiche bei Brühl* (Anm. 33).

In einem eher zähen als triumphalen Prozeß festigten Ludwig VI. und Ludwig VII. die Kronomäne in der *Francia* durch die Kriminalisierung adliger Burgherren und ihrer Fehdeführung⁵⁷. Doch erst die zugespitzte Präzisierung der lehnrechtlichen Suprematie, nicht zuletzt auf Grund der Übermacht des englischen Königtums mit seinem riesigen Festlandbesitz von der Normandie bis nach Südfrankreich, legte den Grund zunächst für die Formulierung von Rechtstiteln, schließlich aber für deren Umsetzung in die Realität. Dem anglo-normannischen Königtum als *dem* mächtigen Rivalen des 12. Jahrhunderts zwar faktisch unterlegen, setzten die französischen Könige dennoch ihre Lehnsheheit über den Festlandbesitz durch. In einem politischen Schauprozeß ließ Philipp II., dem seine Zeitgenossen nicht zuletzt darum den Ehrennamen *Augustus*, Mehrer des Reichs, beilegte, seinem englischen Widersacher Johann Ohneland die Normandie absprechen, und das Urteil bildete die Legitimation für die militärische Eroberung weiterer Teile Frankreichs unter Philipp II.⁵⁸ Sein Sohn Ludwig VIII. krönte das Werk durch den Ausgriff ins Languedoc im Gefolge der Kreuzzüge gegen die Albigenser⁵⁹. In einem dreiviertel Jahrhundert nur hatte damit die Monarchie aus der engen *Francia* nach Frankreich ausgegriffen, die Kronomäne um die straff organisierte und damit ertragreiche Normandie erweitert und bedeutende Fürstentümer in Apanagen für kapetingische Prinzen dem Zugriff der Königsfamilie unterworfen⁶⁰: Aus kleinen Königen waren hegemoniale Monarchen geworden, die die Grundlagen ihrer Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert durch studierte Juristen staatsrechtlich sicherten und allmählich in eine europäische Sonderstellung einrückten. Damit einher ging die Entfaltung der Vorstellungen von Frankreich.

II. Die mittelalterlichen Vorstellungen von Frankreich

Vorstellungen⁶¹ spiegeln bekanntlich nicht nur die Wirklichkeit, sondern sie bringen auch Wirklichkeit hervor. Mittelalterliche Reichs- und Nationsbildung wird darum auf der Grundlage sowohl der politisch-sozialen Rahmenbedingungen als auch von Bewußtseinsvorgängen beschrieben, und der ideengeschichtlichen Entfaltung soll nun unsere Aufmerksamkeit gelten, erneut in drei Schritten, die nicht auf Vollständigkeit, sondern auf die Zusammenfügung zentraler Aspekte zielen. In den Blick nehmen wir die mittelalterlichen Vorstellungen von Volk, Reich und König der Franzosen.

57 Dargestellt bei *Suger von St-Denis*: Vita Ludovici grossi, ed. *Henri Waquet*. Paris ²1964. Zum Verhältnis von Königtum und Adel im 12. Jahrhundert *Karl Ferdinand Werner*: Königtum und Fürstentum im französischen 12. Jahrhundert. In: Probleme des 12. Jahrhunderts. Konstanz/Stuttgart 1968, S. 177–225.

58 *Alexander Cartellieri*: Philipp II. August, König von Frankreich, 4 Bde. Leipzig 1899–1922; *Robert-Henri Bautier* (Hrsg.): La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations. Paris 1982; *John W. Baldwin*: The government of Philip Augustus. Foundations of French royal power in the middle ages. Berkeley/Los Angeles/London 1986.

59 *Pierre Belperron*: La croisade contre les Albigeois et l'union du Languedoc à la France (1209–1249). Paris ²1961; *Jonathan Sumption*: The Albigensian crusade. London/Boston 1978.

60 *Charles T. Wood*: The French apanages and the Capetian monarchy 1224–1328. Cambridge/Mass. 1966; *Andrew W. Lewis*: The Capetian apanages and the nature of the French kingdom. In: Journal of medieval history 2, 1976, S. 119–134.

61 *Hans-Werner Goetz*: „Vorstellungsgeschichte“: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. In: Archiv für Kulturgeschichte 61, 1979, S. 253–271; *Otto Gerhard Oexle*: Die „Wirklichkeit“ und das „Wissen“. Ein Blick auf das sozialgeschichtliche Œuvre von Georges Duby. In: Historische Zeitschrift 232, 1981, S. 61–91.

1) Das Volk der Franken und Franzosen

Neue Vorstellungen über das Wesen und die Tugenden der Franzosen brauchte man im hohen Mittelalter nicht zu entwickeln. Die in Frankreich propagierte Kontinuität von Franken und Franzosen stellte dem eigenen Selbstbewußtsein die Fülle der im frühen Mittelalter entwickelten Lehren von der Sonderstellung der Franken in der Welt zur Verfügung. Dazu gehörte in erster Linie die trojanische Abstammungssage, die schon in merowingischer Zeit den Franken eine ähnlich vornehme Herkunft wie den Römern bescheinigte. Die Wandersage von Priamus und seinen Nachkommen, die aus Troja über die Asowschen Sümpfe und Sicambrien nach Gallien gelangt seien, wurde bis ins 13. Jahrhundert hinein weiterentwickelt⁶². Wir fragen heute nicht mehr nach dem Wahrheitsgehalt solcher Abstammungssagen, sondern sehen in ihnen den Versuch zur historischen Verankerung jeweiliger Gegenwart, zur Aktualisierung lebendiger Vergangenheit⁶³. So ist es bezeichnend, wie konsequent die vor allem im Königskloster Saint-Denis gepflegte Chronistik des Mittelalter den Ausgangspunkt der eigenen Volksgeschichte im Auszug aus Troja erblickte⁶⁴. War damit dem Volk ein respektables Alter gesichert, so durfte man ihm auch eine Sonderstellung in der Welt und in der Heilsgeschichte zuweisen. Schon im 8. Jahrhundert faßte der Prolog zum fränkischen Gesetz der *Lex Salica* die Vorzüge zusammen: Das hervorragende Volk der Franken sei von Gott begründet, tapfer unter Waffen und standhaft im gegebenen Friedenswort, weise im Ratschluß und edel von Anblick, zum katholischen Glauben bekehrt und frei von Häresie⁶⁵. Ebenso wie die Lehre von der trojanischen Herkunft wurden auch diese Vorstellungen in Frankreich übernommen und fortentwickelt. Den Grund legte an der Jahrtausendwende die Frankengeschichte Aimoins von Fleury; später, seit dem 13. Jahrhundert, wurde sie in französische Übersetzung zur Basis für die offiziöse Reichsgeschichtsschreibung in den *Grandes Chroniques de France*. In vier Schritten arbeitet Aimoin die Besonderheiten der *natio Francorum*, der französischen Nation, heraus: In ihr sei zunächst die menschliche Freiheit garantiert, da sie sich auf Grund ihrer Kühnheit keinen anderen Völkern und Herren unterwerfe. Daraus erwachse zweitens die Fähigkeit zur imperialen Reichsbildung und zur Herrschaft über andere Völker. Garantiert werde diese Vormachtstellung in der Welt drittens durch die vornehme Herkunft von den Trojanern und viertens durch die frühe Christianisierung und treue Beachtung der Glaubenslehren⁶⁶.

62 *Maria Klippel*, Die Darstellung der Fränkischen Trojanersage in Geschichtsschreibung und Dichtung vom Mittelalter bis zur Renaissance in Frankreich. Phil. Diss. Marburg 1936; *Gert Melville*: Troja: Die integrative Wiege europäischer Mächte im ausgehenden Mittelalter. In: *Ferdinand Seibt/Winfried Eberhardt* (Hrsg.): Europa 1500. Stuttgart 1986, S. 415–432; *Frantisek Graus*: Troja und trojanische Herkunftssage im Mittelalter. In: *Willi Erzgräber* (Hrsg.): Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter. Sigmaringen 1989, S. 25–43.

63 *Frantisek Graus*: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter. Köln/Wien 1975.

64 *Les Grandes chroniques de France 1–10*, ed. *Jules Viard*. Paris 1920–1953.– *Gabrielle M. Spiegel*: The chronicle tradition of Saint-Denis: A survey. Brooklin/Mass./Leiden 1978; *Colette Beaune*: Naissance de la nation France. Paris 1985, S. 19ff.

65 *Lex Salica*, ed. *Karl August Eckhardt*. In: *Monumenta Germaniae Historica. Leges nationum Germanicarum* 4, 2. 1969, S. 2/5. Vgl. *Rudolf Schieffer*: Die Karolinger. Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 66f. u.ö.

66 *Aimoin von Fleury*: *Historiae Francorum libri IV*. In: *J. P. Migne*, *Patrologia latina* 139, Sp. 637f. Dazu *Karl Ferdinand Werner*: Die literarischen Vorbilder des Aimoin von Fleury und die Entstehung seiner *Gesta Francorum*. In: *Medium aevum vivum*. Festschrift *Walther Bulst*. Heidelberg 1960, S. 69–103. Zum natio-Begriff *Hans-Dietrich Kahl*: Einige Beobachtungen zum Sprachgebrauch von *natio* im mittelalterlichen Latein mit Ausblicken auf das neuhochdeutsche Fremdwort „Nation“. In: *Helmut Beumann/Werner Schröder* (Hrsg.): Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Sigmaringen 1978, S. 63–108.

Während auch in den nächsten Jahrhunderten die Anstrengungen zur Deutung des *Francus*-Namens entweder aus der Kühnheit oder aus der Freiheit nicht abbrachen, erhielt seit dem Ersten Kreuzzug das Bewußtsein von der Sonderstellung der Franken/Franzosen in der göttlichen Heilsgeschichte eine qualitative Steigerung. Gepredigt wurde zu diesem Kreuzzug vom ersten französischen Papst, von Urban II., und getragen wurde das ganze Unternehmen vor allem von französischen Rittern. Die Kreuzzüge einten die abendländischen Völker zwar vordergründig im Kampf um die Befreiung der heiligen Stätten in Palästina, sie zeigten den beteiligten Verbänden aber auch ihre Eigenheiten, und unsere Quellen werden nicht müde, die eigenen Streiter als mutig, die anderen als feige, hinterlistig oder trunksüchtig zu schildern⁶⁷. Als Gruppenbezeichnung für alle Kreuzfahrer setzte sich sowohl in arabischen als auch in lateinischen Quellen sehr rasch der Frankennamen durch, der in französischen Zeugnissen dann immer stärker auf den eigenen Verband bezogen wurde. Kreuzzugslieder besangen die Größe und die Erfolge der französischen oder gallischen Ritterschaft, und allmählich sah man historische Parallelen. So, wie sich die Päpste des 8. Jahrhunderts in höchster Not auf die fränkischen Könige stützen konnten, so durften sie auch im 12. Jahrhundert wieder bei den Franzosen auf Hilfe zählen: Die Franzosen, das erzählt Robertus Monachus, seien ein glückliches Volk, Gott, ihr Herr, habe sie sich zu Erben auserwählt⁶⁸. Daraus resultierte eine Verpflichtung, aber auch eine besondere Nähe zu Gott und den Päpsten als seinen Stellvertretern auf Erden, die in Frankreich stets sicheren Rückhalt fanden⁶⁹.

An solcher Nähe hatte niemand sonst Anteil, denn die französischen Quellen verengten die *Francus*-Bezeichnung allein auf den eigenen Verband und ließen keine anderen Gruppen an dieser exklusiven Eigenbezeichnung partizipieren.

2) Das Reich der Franzosen

Die verfassungsgeschichtliche Forschung hat deutlich gemacht, daß das westfränkische Reich der späten Karolinger mehrere *regna* vereinigte⁷⁰. Nur sehr unvollkommen ist dieser *regnum*-Begriff mit Königreich zu übersetzen⁷¹. Wichtig ist der Befund, daß mehrere politische Einheiten in einem größeren Ganzen aufgegangen waren, das allmählich aus den Teilen erwuchs. Obwohl Adelsgruppen aus Burgund oder Aquitanien an der Wahl des Königs teilnahmen, prägten gerade die *Franci*, die Bevölkerung zwischen Maas und Loire, das *regnum Francorum*, das werdende Frankreich. Diese Reichsbezeichnung begegnet im 9. Jahrhundert in zahlreichen Quellen, doch zum offiziellen Reichsnamen wurde sie durch den Entschluß König Karls III. von Westfranken, im Jahr 911 den Titel *rex Francorum* anzunehmen und damit den Anspruch auf Herrschaft über alle Franken zu erheben, wenn auch real auf den

67 Paul Kirn: Aus der Frühzeit des Nationalgefühls. Studien zur deutschen und französischen Geschichte sowie zu den Nationalitätenkämpfen auf den britischen Inseln. Leipzig 1943; Ludwig Schmugge: Über „nationale“ Vorurteile im Mittelalter. In: Deutsches Archiv 38, 1982, S. 439–459.

68 Robertus Monachus: Historia Hierosolimitana. In: Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux 3. 1866, S. 723.

69 Guibert von Nogent: Gesta Dei per Francos. In: Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux 4. 1879, II 1, S. 135. Weitere Belege bei Schneidmüller (Anm. 4), S. 104 ff.

70 Mit seiner Lehre von mehreren *regna* hat sich Werner (Anm. 26 und 28) weitgehend gegen Kienast (Anm. 25) durchgesetzt; Karl Ferdinand Werner: La genèse des duchés en France et en Allemagne. In: Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare. Spoleto 1981, S. 175–207, vgl. dort allerdings auch die in der Diskussion geäußerten Einwände.

71 Zum Begriff Hans-Werner Goetz: Regnum: Zum politischen Denken der Karolingerzeit. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 104, 1987, S. 110–189. Zur Sache Karl Ferdinand Werner: Royaume et regna. Le pouvoir en France comme enjeu entre le roi et les grands. In: Pouvoirs et libertés au temps des premiers Capétiens. 1992, S. 25–62.

Westen eingegrenzt⁷². Nicht nur terminologisch konnte Frankreich am Frankenreich anknüpfen, wenn auch in den eingangs genannten Gedanken Philipps II. das Wissen um die räumliche und inhaltliche Unterschiedlichkeit zwischen dem Reich Karls des Großen und dem der hochmittelalterlichen französischen Könige aufscheint. Den qualitativen Sprung erkannte die Geschichtsschreibung des 12. zu Recht in den Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts. In der Zeit Karls des Kahlen hätten sich das Imperium, das Kaiserreich und das *regnum Francorum*, nun als Frankreich verstanden, getrennt. Die deutschen Herrscher seien zu Erben der römischen Kaiserkrone, die französischen zu Nachfolgern im Frankenreich/Frankreich geworden⁷³. Seit dem 10. Jahrhundert war man zu dieser Unterscheidung genötigt, hatte doch Otto der Große 962 das alte Kaisertum der Karolinger wieder aufgerichtet und sich in Rom zum Kaiser krönen lassen. Diese höchste Würde im christlichen Abendland drängte geradezu zur Abgrenzung in Frankreich, die man schon im 10. Jahrhundert in der Gleichordnung von Kaiser und König gedanklich erreichte⁷⁴. Aber erst die Rezeption des römischen Rechts im Hochmittelalter, verknüpft mit kanonischen Sätzen des Papstes, brachte die entscheidende Präzisierung nicht nur der Trennung von Kaiser- und Königreich, sondern auch der Gleichsetzung von Kaiser und König. Seit dem 13. Jahrhundert konnte man in Frankreich die Lehre formulieren, daß der König Kaiser in seinem Königreich, d.h. von auswärtigen Mächten autonom, souverän sei⁷⁵. Damit war eine neue Ebene geschaffen, die die administrative und juristische Elite rasch ausfüllte. Längst hatte das *regnum Francorum* des Hochmittelalters die vielen *regna* früherer Jahrhunderte überlagert und im Lehnswesen eine einheitliche Ordnung geschaffen: Das Recht des Reiches überlagerte die Gewohnheiten der Regionen, und in zentralen Instanzen schuf sich die Monarchie ihren Gerichtshof in Paris, dessen Gesetze mit normativer Kraft für das ganze Reich aufgezeichnet wurden⁷⁶.

Neben dieser Konzentration von Herrschaft und Recht entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert das Bewußtsein einer kulturellen Sonderstellung Frankreichs. In der Tat waren von hier zahlreiche geistige Impulse ausgegangen und hatten in ganz Europa gewirkt. In Frankreich entstanden die neuen Orden zunächst der Zisterzienser und schließlich der Dominikaner, die die Suche der Menschen nach dem Weg zum Heil in einer neuen Frömmigkeit ernst nehmen wollten. In Frankreich, im 11. Jahrhundert zunächst in den Bischofsstädten des Nordens, im 12. und 13. Jahrhundert dann vor allem im Süden, gaben die Zweifel breiter Bevölkerungsgruppen religiösen Bewegungen Auftrieb, die von der Amtskirche sehr bald als ketzerisch stigmatisiert wurden. In Frankreich bildeten sich die Formen einer ritterlichen Hofkultur aus, die sublimen Ausdruck in der volkssprachlichen Literatur, in Minnesang und Epik, fand. In Frankreich entstand aus der konsequenten Fortentwicklung regionaler Bauformen und aus einem neuen Stilempfinden die Kunst der Gotik. In Frankreich entwickelten sich aus den alten Domschulen neue Formen akademischer Lehre, und seit dem 12. Jahrhundert konnte es auch für die Sprößlinge deutscher adliger Familien förderlich für eine Karriere in der Reichskirche sein, in Paris, Chartres oder Reims studiert zu haben. Die von Frankreich ausgehenden Impulse erfaßten auf sehr unterschiedlichen Ebenen die angrenzenden Gebiete

72 Wolfram (Anm. 41); Schneidmüller (Anm. 23), S. 134.

73 Hugo von Fleury: *Liber qui modernorum regum Francorum continet actus*, ed. Waitz. In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores* 9. 1851, S. 376.

74 Vgl. Anm. 49.

75 Gaines Post: *Studies in medieval legal thought. Public law and the state, 1100–1322*. Princeton 1964.

76 Ferdinand Lot/Robert Fawtier: *Histoire des institutions françaises au moyen âge 2: Institutions royales*. Paris 1958, S. 289ff.; Ludwig Buisson: *König Ludwig IX., der Heilige, und das Recht. Studien zur Gestaltung der Lebensordnung Frankreichs im hohen Mittelalter*. Freiburg 1954; Armin Wolf: *Die Gesetzgebung der entstehenden Territorialstaaten*. In: *Helmut Coing* (Hrsg.): *Handbuch der Quellen und Literatur zur neueren europäischen Privatrechtsgeschichte* 1. München 1973, S. 639ff.

und schließlich ganz Europa. Entscheidend aber ist, daß man von dieser kulturellen Vorrangstellung wußte. Die altfranzösische Epik stilisierte die *dulce France* zur Heimat der ritterlichen Heere Karls des Großen, von der aus die Welt erobert wurde⁷⁷, Chrétien de Troyes erachtete seine *France* als Hort der europäischen Ritterschaft⁷⁸, für Guido von Bazoches war Paris der Ort, an dem man studieren müsse, dort befinde sich Sitz und Ruhm Frankreichs, dort blühe das Studium der Freien Künste⁷⁹, Johannes von Salisbury erblickte in Frankreich die süßeste und zivilisierteste Nation⁸⁰, Garnier de Pont-Sainte-Maxence rühmte seine Sprache als gut, weil er nun einmal in der *France* geboren sei⁸¹.

Solche Zeugnisse der Hochschätzung des eigenen Landes, der eigenen Kultur und Zivilisation ließen sich vermehren. Koppelt man sie mit der Sonderstellung, die die Geschichtsschreibung den Franken/Franzosen zuwies, so sind die Umrisse des entstehenden Bewußtseins von der eigenen Nation in begrenzten Trägerschichten auszumachen. Repräsentiert und garantiert wurde das Reich von der Monarchie, der wir uns im letzten Abschnitt zuwenden wollen.

3) Der König der Franzosen

Schon bald nach dem endgültigen Herrschaftsantritt der Kapetinger 987 machte sich ein unbekannter Chronist in Sens Gedanken über die Ordnung der fränkisch-französischen Königsfamilien. Im frühen 11. Jahrhundert formulierte die *Historia Francorum Senonensis* die Abfolge dreier Herrscherdynastien: In der Mitte des 8. Jahrhunderts sei die Linie der Merowinger, 987 die der Karolinger erloschen, und nun regiere das dritte Königsgeschlecht⁸². Bis in die Neuzeit hinein wurde diese Sicht dreier aufeinanderfolgender Häuser, der „trois races des rois de France“, typisch für die französische Geschichtsauffassung⁸³. Doch schon das Mittelalter wußte die zweifache Zäsur im Sinne monarchischer Kontinuität zu harmonisieren. So, wie schon die Karolinger den Bruch von 751 zu verdecken suchten, ihre Söhne bald darauf bereits mit merowingischen Namen versahen und sich in der Vorstellung einer weiblichen Abkunft von den Merowingern einzurichten begannen, so durften auch die Kapetinger langsam karolingische Blutsverwandtschaft propagieren. Dabei kam es weniger auf tatsächliche Herkunft von Karl dem Großen und seinem Haus an; wichtig wurde die Propaganda einer Ansippung der Kapetinger an die Karolinger, nicht zuletzt auf Grund umherschwirrender Prophetien vom Untergang des kapetingischen Hauses nach nur sieben Generationen. Längst war Karl der Große zur christlichen Herrscherfigur schlechthin erwachsen und der

77 Karl-Heinz Bender: König und Vasall. Untersuchungen zur Chanson de geste des XII. Jahrhunderts. Heidelberg 1967; Andreas Bomba: Chansons de geste und französisches Nationalbewußtsein im Mittelalter. Sprachliche Analysen der Epen des Wilhelmszyklus. Stuttgart 1987.

78 Chrétien de Troyes: Cligés, ed. Alexandre Micha. In: Les romans de Chrétien de Troyes 2. Paris 1970, v. 31–37.

79 Guido von Bazoches: Liber epistolarum, ed. Herbert Adolfsson. Stockholm 1969, Nr. 23, S. 90. Vgl. Herbert Grundmann: Sacerdotium – Regnum – Studium. Zur Wertung der Wissenschaft im 13. Jahrhundert. In: Archiv für Kulturgeschichte 34, 1951, S. 5–21.

80 Johannes von Salisbury: Epistolae 2, ed. W. J. Millor/Christopher Brooke. Oxford 1979, Nr. 225, S. 394.

81 Garnier de Pont-Sainte-Maxence: La vie de Saint Thomas le martyr, ed. C. Hippeau. Paris 1859, v. 6165. Vgl. Max Pfister: Die sprachliche Bedeutung von Paris und der Ile-de-France vor dem 13. Jahrhundert. In: Vox Romanica 32, 1973, S. 217–253.

82 *Historia Francorum Senonensis*, ed. Waitz. In: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 9. 1851, S. 364–369. Vgl. Joachim Ehlers: Die *Historia Francorum Senonensis* und der Aufstieg des Hauses Capet. In: Journal of medieval history 4, 1978, S. 1–25.

83 Vgl. etwa J. C. de Bevy: Unique origine des rois de France, tous issus d'une même dynastie. Paris 1814.

Verrat der ersten kapetingischen Könige am karolingischen Haus noch nicht vergessen, als der biologische Zufall an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert gezielt hochgespielt wurde. Philipp II. Augustus hatte Elisabeth von Hennegau geheiratet, deren Abkunft aus karolingischem Haus Andreas von Marchiennes stolz unterstrich. Im Sproß dieser Verbindung, in Ludwig VIII., kehrte das Geschlecht der französischen Könige wieder zum Haus Karls des Großen zurück, die Lehre vom *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli Magni* war in der Welt⁸⁴. Ihr trug im 13. Jahrhundert König Ludwig der Heilige Rechnung, als er in Saint-Denis für eine neue Ordnung der merowingischen, karolingischen und kapetingischen Gräber sorgte. In zwei Reihen wurden die Sepulturen angeordnet, und die Verbindung zwischen den frühmittelalterlichen fränkischen Herrschern und den hochmittelalterlichen französischen Königen schufen die Grabmäler Philipps II. und seines Sohnes, Ludwigs VIII.⁸⁵. Der Einheit des fränkisch-französischen Volkes seit trojanischen Anfängen entsprach nun die Einheit seiner Könige. Durch den Rückgriff auf frühmittelalterliche Vorbilder und Amtsvorgänger entstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert eine einzigartige monarchische Legitimation im Sinne einer Königstheologie, einer „*religion royale*“.

Sie ist nur als Bündel sehr unterschiedlicher Elemente⁸⁶ zu begreifen, die die Monarchie in einem langen Prozeß zu einem größeren Ganzen verwob. Dazu gehörte die in Reims zur Durchsetzung des Krönungsanspruchs des Erzbischofs entwickelte Vorstellung, man besitze eine Ampulle mit einem besonderen Salböl, das einst eine Taube dem hlg. Remigius direkt vom Himmel zur Taufe/Krönung des ersten fränkischen Königs Chlodwig gebracht habe. Mit einem solchen Salböl wurden die französischen Könige seit kapetingischer Zeit geweiht; damit traten sie weit über die Schar anderer christlicher Könige hinaus, denen die Salbung mit gewöhnlichem Katechumenenöl gespendet wurde. Nicht zuletzt aus diesem Unterschied, zudem aus der treuen Unterstützung der Päpste seit dem Investiturstreit, erwuchs die offizielle Benennung der französischen Herrscher als allerchristlichster Könige, als *reges christianissimi*, als „*rois très chrétiens*“, die sich bis in die Neuzeit hinein erhielt⁸⁷. Auf andere Elemente dieser Königstheologie, die Percy Ernst Schramm in seinem Buch über den König von Frankreich⁸⁸ zusammengestellt hat, ist nur hinzuweisen, auf die Fähigkeit zur Krankenheilung, aus der bis ins 19. Jahrhundert die Idee abgeleitet wurde, der französische König könne an seinem Krönungstag Skrofeln, eine Form der Hauttuberkulose, heilen⁸⁹, auf die quasi-lehnsherrliche Abhängigkeit vom Reichsheiligen, vom heiligen Dionysius, sichtbar in der Aufnahme einer Fahne vom Altar von Saint-Denis und in der Verschmelzung dieser Oriflamme mit der Heeresfahne Karls des Großen⁹⁰, auf das Recht, das Abendmahl am Krönungstag

84 Karl Ferdinand Werner: Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli*. In: Die Welt als Geschichte 12, 1952, S.203–225; Gabrielle M. Spiegel: The *Reditus regni ad stirpem Karoli Magni*: A new look. In: French historical studies 7, 1971, S.145–174.

85 Joachim Ehlers: Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich. In: Beiträge (Anm. 48), S.32ff. Zu den französischen Bestattungen *Alain Erlande-Brandenburg*: *Le roi est mort. Études sur les funéraires, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIIIe siècle*. Genf 1975.

86 Joachim Ehlers: Elemente mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich (10.-13. Jahrhundert). In: Historische Zeitschrift 231, 1980, S.565–587; Ders.: *La monarchie capétienne et la genèse de la nation française*. In: *Pouvoirs* (Anm. 71), S.63–78.

87 Jean de Pange: *Le roi très chrétien*. Paris 1949; *Beaune* (Anm. 64), S.207ff.

88 Percy Ernst Schramm: *Der König von Frankreich*, 2 Bde. Darmstadt 1960.

89 Marc Bloch: *Les rois thaumaturges. Étude sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre*. Straßburg/Paris 1924.

90 Artikel Oriflamme. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3, 1984, Sp. 1302–1305; Anne Lombard-Jourdan: *Fleur de lis et oriflamme. Signes célestes du royaume de France*. Paris 1991.

in beiderlei Gestalt zu erhalten. Damit erhob sich der französische König zu einer eigenartigen Mittlerstellung zwischen Volk und Gott. Seine geradezu archaisch anmutende Autorität und sakrale Würde war im Kampf zwischen Kirche und weltlicher Gewalt an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert kaum angegriffen worden; darin unterschied sich die französische Monarchie sehr deutlich vom salischen und staufischen Kaisertum. In Frankreich wurde der sogenannte Investiturstreit anders entschieden als im hochmittelalterlichen Reich, und darum ging das französische Königtum gestärkt aus den Auseinandersetzungen hervor⁹¹. Nicht um prinzipielle Fragen wie die Investitur mit Ring und Stab wurde hier bis zum letzten gefochten, sondern vielmehr die Einbindung der Bischöfe und Äbte in die Lehnsherrschaft der Könige im herrschaftsstabilisierenden Sinn erreicht⁹². Die Unterschiede sollten im 13. Jahrhundert geschichtsmächtig werden: Bald nachdem die Päpste Kaiser Friedrich II. gebannt und als Antichristen bezeichnet hatten, wurde die Heiligsprechung des französischen Königs Ludwig IX. betrieben: Noch einmal hatte er sich zum Anwalt des Kreuzzugs gemacht; in einem unglücklichen Unternehmen 1270 vor Tunis hatte er den Tod gefunden⁹³. Zu Lebzeiten als Autorität in ganz Europa geachtet, wurde er bereits 1297 kanonisiert. Damit besaß das Haus der fränkisch-französischen Könige seinen Königsheligen⁹⁴. Das Beharren auf überkommenen Traditionen und die flexible Adaption neuer Elemente zum höheren Ruhm von Monarchie und Reich verliehen der Dynastie der Kapetinger ein besonderes Gepräge. Sie hatte bis 1314 das Glück langlebiger Könige und immer vorhandener Amtsnachfolger. Doch selbst nach 1328, beim Regierungsantritt der Häuser Valois, Bourbon und Orléans, durfte man in Frankreich bis 1848 gerade die dynastische Kontinuität betonen.

Schluß

Gerade in den letzten Passagen wurden viele Gefährdungen und Rückschläge vernachlässigt und die Genese der Vorstellungen von Volk, Reich und König der Franzosen gewiß zu geradlinig vorgestellt, ohne der langen Dauer gebührenden Tribut zu zollen. Das hochmittelalterliche Ergebnis königlicher Herrschaft und Herrschaftsvorstellungen, das aus bescheidenen frühmittelalterlichen Anfängen erwuchs, verdeckt viele Sprünge und Zufälle. Die Bildung der französischen Nation des Mittelalters zeichnete sich einerseits durch Konstanz aus, die sich etwa in der politisch-geographischen Terminologie und in Vorstellungen von der Kontinuität der Franken und Franzosen ausdrückte. Neuen Rahmenbedingungen wurde der Wandel und die flexible Veränderung, die Adaption neuer Theorieelemente ebenso wie die Aufgabe oder Überlagerung erstarrter Vorstellungen, gerecht. Der Historiker wird gerne einräumen, daß sein einheitliches Bild das Ergebnis von Zufällen ist, denn es hätte auch alles ganz anders kommen können, wenn die Veränderung der politisch-sozialen Rahmenbedingungen die Evolution von Monarchie, Reich und Volk der Franken verhindert oder in andere Bahnen gelenkt hätten. Unser Ergebnis ist darum nicht Produkt historischer Notwendigkeiten: Die Nationsbildung des Mittelalter erkennen wir freilich als Fazit politisch-historischer

91 *Alfons Becker*: Studien zum Investiturstreitproblem in Frankreich. Saarbrücken 1955; *Olivier Guyotjeanin*, *Episcopus et comes. Affirmation et déclin de la seigneurie épiscopale au nord du royaume de France* (Beauvais – Noyon, Xe-début XIIIe siècle). Genf 1987.

92 *Marcel Pacaut*: Louis VII et les élections épiscopales dans le royaume de France. Paris 1957.

93 *William Chester Jordan*: Louis IX and the challenge of the crusade. A study in rulership. Princeton 1979; *Gérard Sivéry*: Saint Louis et son siècle. Paris 1983.

94 *Robert Folz*: Les saints rois du moyen âge en occident (VIe-XIIIe siècles). Brüssel 1984; *Alain Boureau/Claudio Sergio Ingerflom* (Hrsg.): La royauté sacrée dans le monde chrétien. Paris 1992.

Rahmenbedingungen und Bewußtseinsentwicklungen. Mittelalterliche Nationen⁹⁵ unterscheiden sich von postrevolutionären Nationen der Neuzeit im wesentlichen durch ihre Trägerschichten, da sie anders als die Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhundert nicht die Akzeptanz der gesamten Bevölkerung einforderten. Dieser Unterschied muß herausgestrichen werden, denn nur so können wir überhaupt von mittelalterlichen Nationen sprechen. Vor dem Hintergrund dieser Vereinbarung sollen die am französischen Beispiel erarbeiteten Befunde abschließend noch einmal zugespitzt werden: Nationen sind nicht übergeschichtlich vorhanden, sondern Resultate historischer Prozesse der nachkarolingischen Zeit. In Frankreich ging die Entstehung staatlicher Rahmenbedingungen der Volksbildung eindeutig voraus und nicht umgekehrt. Die europäischen Völker müssen darum nachdrücklich als Ergebnis historischer Prozesse und nicht als naturgegebene, überzeitliche Größen in natürlichen Lebensräumen begriffen werden. Vielleicht kann der Mediaevist mit diesen Einsichten allerneueste Vorstellungen von den europäischen Nationen als natürlichen Einheiten mit überzeitlicher Sendung und überzeitlichem Anspruch auf Lebensraum mit einem wissenschaftlich begründeten Fragezeichen versehen.

⁹⁵ Joachim Ehlers: Mittelalterliche Voraussetzungen für nationale Identität in der Neuzeit. In: Bernhard Giesen (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit. Frankfurt am Main 1991, S.77–99; Werner (Anm. 7).